

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 05.06.2025 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	Ergänzung um den TOP 7a 12 x ja einstimmig
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 06.03.2025	11 x ja 1 x Enthaltung
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Herstellung der Durchgängigkeit Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle mit Legung des Dauerstaus	13 x ja einstimmig
5	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Sankt Augustin-Meindorf	13 x ja einstimmig
6	Befreiung von der Veränderungssperre des LP 3 zum Kanalbau-Trennsystem „Zur Schneidemühle“ und gewässerverbessernder Maßnahmen am Hardtbach in Alfter	13 x ja einstimmig
7	Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens 4 in Bornheim-Merten	13 x ja einstimmig
7a	Durchführung einer waldpädagogischen Maßnahme für Kinder und Jugendliche	13 x ja einstimmig
8.1	Mitteilungen der Verwaltung -Ersatzgeldbericht -Beteiligungsverfahren Windenergieanlagen	s. Niederschrift
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift

	Nicht öffentlicher Teil:	
9.1	Mitteilungen der Verwaltung	
..9.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 05.06.2025

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uh

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Ort der Sitzung: Dr.-Franz-Möller-Saal

Datum der Einladung: 19.05.2025

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 3 um 15.10 Uhr
3. Golbert, Yuliya in Vertretung für Gerd Melchior
4. Goldammer, Monika in Vertretung für Dr. Michael Pacyna
5. Heuser, Hans-Heiner
6. Krión, Hannegret
7. Limper, Wilfried
8. Lorenz, Christoph
9. Möhlenbruch, Dr. Norbert
10. Rohmer, Dr. Franz Friedrich in Vertretung für Peter Inden
11. Weiss, Friedhelm in Vertretung für Graf von Nesselrode, Maximilian
12. Wollweber, Markus in Vertretung für Fritz Manner
13. Zander, Monika

Stimmberechtigte ab TOP 1: 12

Stimmberechtigte ab TOP 3: 13

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

14. Schellberg, Heinz

15. Lange, Ursula anwesend bis 15.50 Uhr

16. Lehn, Ulrike

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
2. Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Frau Arndt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Herr Bufler	Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Oliver Thiele, Geschäftsführer Wasserverband	_____ zu TOP 4
Frau Teresa Dielen, Wasserverband	zu TOP 4
Herr Andreas Hanschke, Wasserverband	zu TOP 4
Frau Anne Kemper, IB-Sweco	zu TOP 4
Herr Engel, Stadt Sankt Augustin	zu TOP 5
Herr Maur, Feuerwehr Sankt Augustin	zu TOP 5
Frau Dannefelser, Stadt Sankt Augustin	zu TOP 5
Herr Dr. Wolfgang Paulus, Stadt Bornheim und Geschäftsführer Wasserverband Dickopsbach	zu TOP 7

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Lange für die gute Zusammenarbeit. Frau Lange wird sich bei der Neuwahl des Naturschutzbeirates in diesem Jahr nicht mehr zur Wahl stellen.

Herr Bambeck gratulierte Herrn Dr. Möhlenbruch im Namen der Verwaltung nachträglich zu einem besonderen Lebensjubiläum und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Frau Goldammer sprach Herrn Dr. Möhlenbruch in Vertretung von Herrn Dr. Pacyna ebenfalls Glückwünsche aus und betonte, dass er mit seiner ruhigen, kompetenten und engagierten Art seit vielen Jahren die Sitzungen des Naturschutzbeirates leite. Er bringe in Zeiten allgemeiner Polarisierung alle, die sich im Beirat um Natur und Landschaft kümmern und sorgen, immer wieder an einen Tisch. Jeder komme zu Wort und könne seine Sicht darstellen. Wichtig sei sein Engagement für die erneuerbaren Energien.

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung aus den Naturschutzbeirat.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende stellte die Erweiterung der Einladung um den durch die Verwaltung mit Tischvorlage angegebenen Tagesordnungspunkt 7a „Durchführung einer waldpädagogischen Maßnahme für Kinder und Jugendliche“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 x ja einstimmig

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 7a erweitert.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 05.12.2024
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
1 x Enthaltung**

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende teilte mit, erfahren zu haben, dass die Bezirksregierung wohl eine zweite Offenlegung der Planungen der Windenergieanlagen beabsichtige. Da ihm Zeitpunkt und Inhalt nicht genau bekannt seien, bat er die Mitglieder des Naturschutzbeirates darum, auf die Informationen hierzu zu achten.

3.2 Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

4	Herstellung der Durchgängigkeit Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle mit Legung des Dauerstaus
---	--

Frau Kemper erläuterte das Vorhaben.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

5	Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Sankt Augustin-Meindorf
---	--

Herr Maur erläuterte die Notwendigkeit des Vorhabens und beantwortete Fragen aus dem Beirat. Er teilte mit, dass keine Alternativflächen gegeben seien und nur das vorliegende Grundstück für den Bau des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Rohmer äußerte Bedenken, dass es sich bei dem Bereich für das Feuerwehrgerätehaus um eine Baulücke handele, wenn eine Planungsvorgabe für die Fläche bestehe. Der Ausgleich sei zu erbringen.

Der Vorsitzende gab an, dass nach seiner Auffassung die Rigole so gestaltet werden könne, dass sie die Landschafts- und Naturschutzfunktion weiter stützen könne.

Herr Rüter erläuterte, dass sich das gesamte Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet befinde. Hierfür sei die Erteilung einer Befreiung erforderlich. Das Feuerwehrgerätehaus selbst werde nach Auskunft der Stadt Sankt Augustin in einer Baulücke nach § 34 Baugesetzbuch errichtet. Die Verwaltung halte die baurechtliche Beurteilung für nachvollziehbar. Die Eingriffs-Ausgleichsregelung sei hier gem. § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz folglich nicht anzuwenden. Bei Bedenken könne sich der Beirat unmittelbar an die Stadtverwaltung wenden. Die Muldenrigole liege im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Ein Ausgleich des Eingriffes sei hier erforderlich, der sich mit naturnaher Gestaltung der Rigole weitestgehend selbst kompensieren werde. Der nicht vor Ort auszugleichende Eingriff werde über ein Ökokonto kompensiert.

Frau Golbert führte aus, dass sich nach § 7 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz der Geltungsbereich des Landschaftsplans auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts erstrecke. Daher gebe es keine Baulücken im Schutzgebiet. Sie bat um Überprüfung, ob das Gebäude tatsächlich im Innenbereich liege.

Frau Dannefelder teilte mit, dass das Planungsbüro die Biotopwertdifferenz für das gesamte Vorhaben berechnet habe. Das Ökokonto sei derzeit im Aufbau, es sei noch keine Einbuchung vorhanden, so dass eine direkte Kompensation erfolge. Durch Flächentausch sei in der „Siegau“ eine ca. 2.000 m² große Fläche gefunden worden, die für einen externen Ausgleich geeignet sei. Am Gebäude würden auch Pflanzungen vorgenommen, die noch geplant werden müssten.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung. Ein Ausgleich wird in der „Siegau“ und auf der Fläche selbst für den gesamten Eingriffsbereich durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

6	Befreiung von der Veränderungssperre des LP 3 zum Kanalbau-Trennsystem „Zur Schneidemühle“ und gewässerverbessernder Maßnahmen am Hardtbach in Alfter
---	--

Herr Rüter erläuterte das Vorhaben und die rechtliche Notwendigkeit, eine Befreiung aufgrund der Veränderungssperre zu erteilen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

7	Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens 4 in Bornheim-Merten
----------	--

Herr Dr. Paulus stellte das Vorhaben vor. Ergänzend zur Vorlage teilte er mit, dass das LANUK abschließend geprüft habe, dass es sich bei dem Rohrkolbenröhricht im bestehenden Becken um ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop handele. Um den Bestand an fast unmittelbar gleicher Stelle zu erhalten, wird vorgeschlagen, den Röhrichtbestand auszugraben und im Bereich des Zulaufes des Mühlenbachs in das Becken im ebenen Bodenbereich, wo sich Staunässe bilden kann, anzusiedeln.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass Zäune jeglicher Art schädlich für Tiere seien. Er habe festgestellt, dass ein Eichenpfahl mit 3 Spanndrähten die Menschen abhalte, eine Fläche zu betreten. Er fragte nach, ob Gehölzpflanzungen am Rande vorgesehen seien.

Herr Dr. Paulus erläuterte, dass die Haftpflichtversicherung für technische Bauwerke strengere Vorgaben machen würden und die Anlage in der Nähe von Wohngebieten liege. Daher sei ein dreiseitiger Knotengittergeflechtzaun im Bereich der Erweiterung vorgesehen, der mit standortgerechten einheimischen Gehölzen bepflanzt werde.

Frau Golbert und Frau Goldammer führten ihre Bedenken zur Errichtung eines Knotengittergeflechtzauns aus. Eingewachsene Zäune seien nicht mehr zu pflegen und stellten anschließend für die Wildtiere tödliche Fallen dar. Frau Goldammer schlug vor, besser den Stabgitterzaun mit Bodenfreiheit zu verwenden, da dieser halten würde.

Der Vorsitzende bewertete einen Stabgitterzaun als Landschaftsschaden und schlug noch einmal die Verwendung der Spanndrähte mit wehrhafter Bepflanzung vor.

Frau Goldammer empfahl ebenfalls eine Dornenbepflanzung. Diese wurde an einer Steilböschung der Kiesgrube in Flerzheim als ausreichend angesehen.

Herr Dr. Paulus äußerte Bedenken zu einer reinen wehrhaften Bepflanzung, da das Becken so nah an der Wohnbebauung liege.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

7a	Durchführung einer waldpädagogischen Maßnahme für Kinder und Jugendliche
----	---

Herr von Loe teilte mit, er stelle in seinem Wald Flächen für Waldwochen zur Verfügung. In den Waldwochen dürften Wigwams und Sitzkreise errichtet werden, anschließend seien diese abzubauen. Jedoch kämen anschließend die Eltern der Kinder und bauten diese wieder auf. Er habe daher in seinem Wald dutzendweise Wigwams, die unerlaubt dort stünden und von ihm eingerissen werden müssen. Auf diesen Flächen fände keine Naturverjüngung mehr statt.

Herr Lorenz stellte das Vorhaben vor. Die Aufstellung der Zelte fände im Gartenbereich des Forsthauses Lohrberg und die Exkursionen ausschließlich auf den Waldwegen statt.

Auf Anregung von Herrn Dr. Abs wurden andere Nutzungen des Waldes, wie „Waldbaden“ auch von gewerblichen Anbietern, diskutiert.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

8.1	Mitteilungen der Verwaltung
-----	------------------------------------

Beteiligungsverfahren Windenergieanlagen

Herr Bambeck teilte mit, dass sich bei den genehmigten Windenergieanlagen keine Änderung ergeben habe. Im Genehmigungsverfahren seien jedoch 4 Anlagen in den Gemeinden Eitorf und Ruppichteroth hinzugekommen. Insgesamt seien 36 Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren, 15 in Bornheim, 3 in Rheinbach/Meckenheim, 18 in Eitorf/Ruppichteroth.

Bei den Freiflächen Photovoltaikanlagen seien, sofern sie der Verwaltung bekannt seien, mittlerweile 7 Anlagen im verbindlichen Planungsprozess in den Gemeinden Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Ruppichteroth und Troisdorf. Davon seien 4 Anlagen konventionelle Freiflächenanlagen und eine Agri-PV-Anlage und 2 noch nicht spezifizierte.

Herr Rüter erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die rechtlichen Grundlagen der Beteiligung des Naturschutzbeirates, geltend auch für Genehmigungsverfahren im Rahmen der Windenergieanlagen.

Hinweis: Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beige-fügt.

Ersatzgeldbericht

Herr Rüter berichtete über die Ersatzgeldeinnahmen und deren Verwendung. Der Bericht erfolge zukünftig nicht mehr mehrjährig, sondern in der 2. Beiratssitzung des Jahres.

Hinweis: Die Ersatzgeldberichte der Jahre 2021 – 2024 sind der Niederschrift als Anlage beige-fügt

8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
------------	---

Frau Goldammer wies darauf hin, dass die „Ohrbachau“ bei Swisttal-Odendorf, die Naturschutzgebiet sei, seit der Flut durch Reiter, Hunde und diverse Freizeitgestaltung Schaden nehme.

In Swisttal gebe es die Diskussion, wer gepflanzte Bäume gieße. Sie fragte nach, ob es eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kreis geben könne, falls dieser auch Bäume gepflanzt habe. Es mache keinen Sinn, Bäume zu pflanzen und anschließend nicht zu gießen. Der Klimawandel fordere dieses.

Herr Rüter antwortete, dass der Kreis in der Regel Bäume entlang der Kreisstraßen pflanze und diese im Rahmen der Anwuchspflege vom Kreisstraßenbau gegossen würden. Pflanzungen im Rahmen des Landschaftsplanes habe der Kreis seines Wissens nach nicht vorgenommen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

BETEILIGUNGEN IM NATURSCHUTZBEIRAT

Christoph Rüter
Amt für Umwelt-und Naturschutz
christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de

BETEILIGUNGEN NATURSCHUTZBEIRAT

Gesetzliche Regelungen

- „Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören. Die Beiräte sind rechtzeitig zu unterrichten“ (§ 70 Abs. 2 LNatSchG).
- Beteiligungspflicht bei Befreiungsverfahren durch die untere Naturschutzbehörde mit Widerspruchsrecht (§ 75 Abs. 1 LNatSchG).
- Vorstellung der Ersatzgeldlisten (§ 31 Abs. 4 LNatSchG)



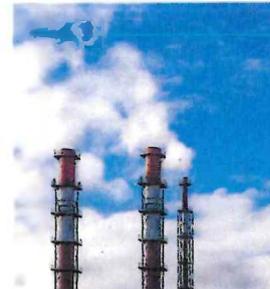
BETEILIGUNGEN BEI BIMSCH-VERFAHREN

- Genehmigungsanspruch, wenn Voraussetzungen vorliegen
- Verfahren mit Konzentrationswirkung
 - UNB prüft „nur“, ob Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahme/Befreiung vorliegen, soweit diese erforderlich ist; Genehmigung erteilt BImSch-Behörde
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Frist ein Monat mit Ausschlusswirkung (u.a. bei WEA keine Fristverlängerung möglich)



BETEILIGUNGEN BEI BIMSCH-VERFAHREN

- Beteiligung des Beiratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sobald der Antrag bei der UNB eingeht (einschl. aller Unterlagen via DIAS)
- Beratungsvorlage (ohne Prüfergebnis der UNB) mit Fristsetzung (etwa drei Wochen)
- Beratung und ggf. Beschluss (ohne Widerspruchsrecht) durch den Vorsitzenden, einen Beiratsausschuss oder durch den Beirat in einer Sondersitzung
- Beteiligung ab drei oder mehr Windkraftanlagen, deren Einwirkungsbereich sich überschneidet und die in einem funktionalen Zusammenhang stehen (Windpark)



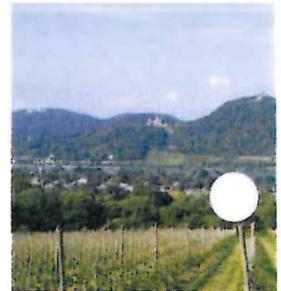
BETEILIGUNGEN NATURSCHUTZBEIRAT

Verfahrensart	Fristen	Beteiligungsform	Widerspruchsrecht	Vorlagenart
Beteiligung bei Befreiungen <u>ohne</u> Konzentrationswirkung	i.d.R. ohne Frist	in Beiratssitzung	ja	Beschlussvorlage mit Hinweis Widerspruchsrecht
Beteiligung bei Befreiungen <u>mit</u> Konzentrationswirkung	i.d.R. mit Fristen	in Beiratssitzung	nein	Beschlussvorlage mit Hinweis <u>kein</u> Widerspruchsrecht
Beteiligung im BImSch-Verfahren (WEA) <u>mit</u> Konzentrationswirkung	gesetzliche Ausschlussfrist	Vorsitzender u. Stellvertreter / ggf. in Beiratssitzung	nein	Beratungsvorlage (Beschluss möglich)
Vorhaben zur Beratung	tlw. mit Frist	in Beiratssitzung	nein	Beratungsvorlage (Beschluss möglich)
Teilungen der Verwaltung	keine Frist	in Beiratssitzung	nein	Mitteilungsvorlage

BETEILIGUNGEN BEI BAULEITPLANUNGEN

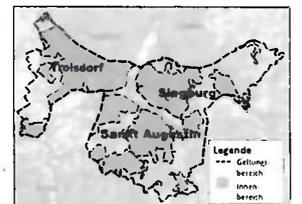
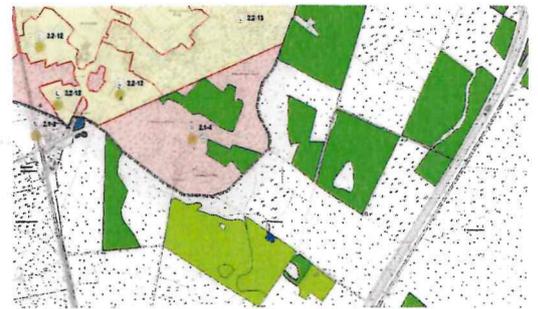
- bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen und solchen Bebauungsplänen, die aufgrund der Überplanung von Naturschutzgebieten oder Natura 2000-Gebieten als ‚bedeutsam‘ anzusehen sind
- der geplanten Darstellung von kommunalen Windenergie-Vorrangflächen, Sondergebietsflächen für raumbedeutsamen FFPV-Anlagen (SO), Industriegebieten (GI), großflächigen Einzelhandel oder Freizeitanlagen (SO)
- über den Vorsitzenden und den Stellvertreter mit vorlaufender Frist zur internen Beteiligungsfrist der Abt. 66.4 (Vorschlag: 2-5 Werktage vorab)
- Beratung (ohne Widerspruchsrecht) durch den Vorsitzenden (einen Beiratsausschuss oder durch den Beirat in einer Sondersitzung)
- Hinweis: die Beteiligungen der Kommunen sind regelmäßig mit kurzen Fristen (2-4 Wochen) versehen, eine Beratung des Beirats wird aufgrund der Fristen nur in Ausnahmefällen möglich sein (Unterlagen finden sich auf den Homepages der Kommunen)

© Rhein-Sieg-Kreis 2020



BETEILIGUNGEN BEI LANDSCHAFTSPLÄNEN

- Die formale Beteiligung des Naturschutzbeirats als sonstiger Träger erfolgt über den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, im Übrigen ...
- bei Aufstellungsverfahren über einen Arbeitskreis, wenn dessen Einrichtung vom Kreistag beschlossen wurde
- bei Harmonisierungs-Verfahren über eine Arbeitsgruppe, wenn der Naturschutzbeirat dies für erforderlich hält und zusätzlich ...
- bei der Neuaufstellung und Änderung von Landschaftsplänen Information über E-Mail-Verteiler zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfahrenseinleitung, frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Offenlage und Inkrafttreten
- Bereitstellung der Unterlagen über den DIAS-Server



ERSATZGELDLISTEN

- Aufstellung der Ersatzgeldeinnahmen und deren Entwicklung
- Aufstellung der durchgeführten Ersatzgeldmaßnahmen
- geplant jährlich in der zweiten Beiratssitzung des Jahres



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Christoph Rüter
Amt für Umwelt und Naturschutz

Telefon 02241 13-2180
Christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de

Ersatzgeld Stand 01.01.2021

310.300 €

2021		
Ausgaben		
Umbau Teichanlage Felderörtchesbach	31.700 €	
Pflanzung von Obstbäumen zur Anlage / Ergänzung von Streuobstwiesen in Bornheim	2.000 €	
Abriss Stallanlage im NSG Wiesen bei Ruine Tomberg	10.200 €	
	<u>43.900 €</u>	266.400 €
Einnahmen		
Ersatzgeld	4.900 €	
Rückführung Ersatzgeld	4.400 €	
	<u>9.300 €</u>	275.700 €

2022		
Ausgaben		
Grunderwerb Wiese im NSG Rosbachtal	1.000 €	
Grunderwerb Brachfläche im NSG Rosbachtal	400 €	
	<u>1.400 €</u>	274.300 €
Einnahmen		
Ersatzgeld	19.300 €	
	<u>19.300 €</u>	293.600 €

2023		
Ausgaben		
Grunderwerb Teichanlage im NSG Rosbachtal	10.900 €	
Erwerb von 4 Amphibienbecken für das NSG Dünstekoven	6.900 €	
	<u>17.800 €</u>	275.800 €
Einnahmen		
Ersatzgeld	0 €	
	<u>0 €</u>	275.800 €

2024		
Ausgaben		
Grunderwerb Gartengrundstück im NSG Naafbachtal	5.600 €	
Erwerb und Einbau von 6 Amphibienbecken im NSG Eitorf/Stein	11.300 €	
Bau von Kleingewässern im NSG Eitorf/Stein	3.500 €	
	<u>20.400 €</u>	255.400 €
Einnahmen		
Ersatzgeld	43.000 €	
	<u>43.000 €</u>	298.400 €